

Baumbestattungen Waldfriedhof

<i>Organisationseinheit:</i> Stadtgrün und Friedhofswesen (64)	<i>Datum</i> 23.02.2023
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i> Ortsrat St. Ingbert-Mitte	Kenntnisnahme	07.03.2023	Ö
--	---------------	------------	---

Beschlussvorschlag

Sachverhalt

Die OV Kaiser bittet um Aufnahme des Tagesordnungspunktes und teilt folgendes mit:

Bei den Planungen zur Einrichtung einer Waldruhestätte gibt es noch Klärungsbedarf, so dass es bei der Umsetzung zu zeitlichen Verzögerungen kommt.

Um dem lang gehegten Wunsch der Bürger/innen nachzukommen, schlage ich vor, mit den Baumbestattungen auf einem geeigneten Gräberfeld auf dem Waldfriedhof zwischenzeitlich schon zu beginnen. Da die Änderung der neuen Friedhofssatzung noch nicht beschlossen ist, bitte ich den Stadtrat um eine vorgezogene Beschlussfassung.

Die Verwaltung teilt hierzu folgendes mit:

Grundsätzlich muss man zwischen einer Bestattung in einer Waldruhestätte und einer Baumbestattung unterscheiden. In einer Waldruhestätte erfolgt die Bestattung in einem für Bestattungszwecke gewidmeten natürlichem Waldstück, wogegen es sich bei einer Baumbestattung um eine Beisetzung in eine Wahlgrabstätte auf einem gepflegten Areal in Baumnähe auf dem Friedhofsgelände handelt.

Die Änderung der Friedhofsgebührensatzung, sowie der Friedhofssatzung befindet sich in der Bearbeitung, letzte Aspekte werden momentan externen Sachverständigen geprüft. In der geplanten Neufassung ist der Einführung der Baumbestattung vorgesehen und entsprechend berücksichtigt. Um eine Baumbestattung vorzeitig einzuführen und ordnungsgemäß mittels eines Gebührenbescheides abzurechnen zu können, müsste der Stadtrat mittels eines Beschlusses sowohl die Friedhofsgebührensatzung, als auch die Friedhofssatzung ändern.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n